

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Die Landesrechnung für das Jahr 1981:

Erheblich mehr Einnahmen als erwartet!

Bei einem Ertrag von 236 Millionen Franken und einem Aufwand von 185,8 Mio. weist unser Staatshaushalt im Jahre 1981 einen Bruttogewinn von 50,2 Mio. Franken aus

Obwohl unser Staat im Jahre 1981 über 15 Mio. Franken mehr ausgegeben hat, als ursprünglich budgetiert waren, kann er weiterhin aus dem vollen schöpfen. Denn auch die Einnahmen waren im vergangenen Jahr einmal mehr höher als angenommen. Gegenüber dem Voranschlag stiegen sie um fast 19 Millionen Franken. Die parlamentarische Behandlung der Landesrechnung 1981 findet in der Landtagsitzung vom 30. Juni statt.

Im Rechenschaftsbericht der Regierung an den Landtag, der in diesen Tagen

allen Haushaltungen des Landes zugeht, findet sich eine ausführliche Erläuterung zur Rechnung 81 (Seiten 54 bis 67).

Abschreibungen von 32,6 Mio.

Bei einem Ertrag von 236,0 Millionen und einem Aufwand von 185,8 Millionen weist die laufende Haushaltsrechnung ein Bruttoergebnis von 50,2 Millionen Franken aus. Nach Berücksichtigung der Abschreibungen in Höhe von 32,6 Millionen schliesst die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von 17,6 Millionen Franken ab. In diesem Ergebnis ist eine Nettodotierung der Fondsreserven aus den laufenden Einnahmen von 18,9 Millionen Franken mitenthalten. Die vor-

genommenen Abschreibungen umfassen die vollständige Wertberichtigung aller Bauinvestitionen des Berichtsjahres sowie die Amortisation der Ausgaben für den vorsorglichen Landerwerb. Die Regierung schlägt dem Landtag vor, aus dem positiven Ergebnis des Berichtsjahres eine Erhöhung der Stiftungskapitalien der Stiftung Pro Liechtenstein und des Liechtensteinischen Sportfonds vorzunehmen und zu diesem Zweck eine Zuwendung von 0,4 Millionen Franken zu genehmigen.

Deckungsüberschuss bei der Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung stehen den Ausgaben von 53,1 Millionen zufließende Einnahmen aus Drittfinanzierung in Höhe von 6,1 Millionen gegenüber. Die Nettoinvestitionen des Berichtsjahres belaufen sich damit auf rund 47 Millionen Franken. Aus dem Bruttoüberschuss der Laufenden Rechnung können dem Investitionsvolumen Mittel der Selbstfinanzierung in Höhe von 49,4 Millionen als Ertrag gegenübergestellt werden. Die Investitionsrechnung schliesst damit mit einem Deckungsüberschuss von 2,4 Millionen Franken ab. Für die Finanzierung der Gesamtausgaben waren damit keine Fremdmittel notwendig.

KOMMENTAR

Unheimliche Parteien?

Zur Landtagsdiskussion um einen Begriff im neuen Wappengesetz

Bei heimlichen Veranstaltungen darf man liechtensteinische Wappen und Fahnen verwenden ohne jemanden zu fragen. So bestimmt es das neue Wappengesetz. Anlässlich der ersten Lesung dieses Gesetzes im Landtag stellte sich allerdings heraus, dass es offenbar gar nicht so einfach ist, den Begriff heimlich im rechtlichen Sinne zu definieren. Landtagspräsident Dr. Karlheinz Ritter (VU) war es vor allem, der auf die Problematik hinwies, die der Bezeichnung heimlich im Zusammenhang mit dem neuen Wappengesetz innewohnt. Und wo diese Problematik anfängt, wollte der Landtagspräsident am Beispiel von Parteiversammlungen aufzeigen. Dr. Ritter sinnig: ich frage mich, ob VU-Delegiertenversammlungen von FDP-Anhängern als heimliche Veranstaltungen angesehen werden, und umgekehrt auch.

Mag sein, dass heimlich ein Begriff ist, mit dem sich ein Gesetzgeber schwer tut, weil die Grenzen dessen, wo heimlich anfängt und wo es aufhört verschwommen sind und stark vom gefühlsmässigen Empfinden des einzelnen Menschen abhängen können. – Trotzdem, so meine ich, war das Beispiel mit den politischen Parteien ein Fehlgriff, dem man nicht ohne weiteres übergehen sollte. Denn spätestens seit Ende des letzten Krieges muss man beiden politischen Parteien in unserem Lande attestieren, dass sie sich der Erhaltung unseres Staatswesens und damit auch unserer Heimat in höchstem Masse verpflichtet fühlen, die VU nicht weniger als die FDP. Heimlich mag im juristischen Sinne eine umstrittene Definition sein, in Bezug auf die derzeitigen politischen Gruppierungen in der liechtensteinischen Demokratie sollte es diesbezüglich jedoch keine Zweifel geben.

W. B. WOHLWEND

Grenzüberschreitender Handwerksverkehr:

Unser Gewerbe benachteiligt

Aufgrund des Währungs-, Preis- und Lohngefälles hat der grenzüberschreitende Handwerksverkehr zwischen Liechtenstein und Österreich in den letzten Jahren stark zugenommen. Immer mehr liechtensteinische Bauherren lassen deshalb Arbeiten in handwerkintensiven Bereichen von ausländischen Unternehmen ausführen. Wegen unterschiedlicher gewerberechtlicher Bestimmungen (Gegenrecht im anderen Lande) befürwortet die Gewerkekammer Liechtensteins Massnahmen zu ergreifen und ein generelles Bewilligungsverfahren einzuführen. Mehr über dieses Thema auf der Wirtschaftsseite der heutigen Ausgabe.



Im neuen Glanz erstrahlt

Renovation und Einsegnung des historischen Rathauses Triesenberg

Nach einer gelungenen Renovation erstrahlt das historische Rathaus Triesenberg seit einigen Tagen in neuem Glanze. Am Mittwoch wurde das 214 Jahre alte und unter Denkmalschutz stehende markante Gebäude im Zentrum unserer Berggemeinde in einem kleinen Festakt eingeseignet und seiner künftigen Bestimmung übergeben, wobei der Ausbau des Ratszimmers für die Gemeindevertretung im Dachstock als besonders gelungen bezeichnet werden kann. Mehr über die Einsegnung und «erste Sitzung» im Innern der heutigen Ausgabe. Autor ist unser Mitarbeiter Lehrer Josef Eberle. Unsere Aufnahme zeigt das historische Triesenberger Rathaus. Es wurde aussen und innen einer gründlichen Renovation und Umgestaltung unterzogen. (Bild: J. Eberle)

Das neue Wappengesetz:

Wunsch nach einer «Volksausgabe»

Die neuen Vorschriften sollen möglichst allgemein verständlich formuliert sein

In seiner Sitzung vom 30. Juni wird der Landtag voraussichtlich auch das am 9. Juni in erster Lesung durchberatene neue «Wappengesetz» verabschieden. Wenige Wochen später werden die neuen Vorschriften dann in Kraft treten. Einerseits geht es dabei um die klare Umschreibung, welche Fahnen und Wappen unseres Landes wie aussehen müssen und unter welchen Voraussetzungen man sie verwenden darf. Anlässlich der ersten Lesung forderten verschiedene Abgeordnete eine Art «Volksausgabe» des neuen Gesetzes, damit die darin enthaltenen Verwendungsbestimmungen für die Allgemeinheit so verständlich wie nur möglich formuliert werden können.

So wollte der Abg. Hermann Hassler

(VU), der sich grundsätzlich für das neue Gesetz aussprach, nicht ausschliessen, dass dieses «auch Schwierigkeiten bereiten könnte», und zwar «vor allem dann, wenn man erwartet, dass die Sprache der Heraldik, die das Gesetz mit peinlicher Sorgfalt spricht, auch Allgemeingut werden soll.» Aus diesen und weiteren Gründen ist Hermann Hassler dafür, dass eine spezielle Ausgabe des neuen Gesetzes geschaffen werden sollte. «die der Bevölkerung als Leitfadent dient». In diesem Sinne wurde er auch von Josef Biedermann (FBP) und Alfons Schädler (VU) unterstützt.

Abarten in blaurot

Josef Büchel (FBP, Ruggell) griff die

Frage der «Abarten» zu den heutigen Wappen und Fahnen auf. Um solche Abarten handelt es sich beispielsweise beim blauroten Wappen, das von vielen Vereinen und vom Souvenirhandel noch benutzt wird, obwohl es ein solches streng genommen noch nie gegeben hat (siehe auch VOLKSBLATT vom Donnerstag).

Da es nur ein goldrotes und klein blaurotes Wappen nach dem Gesetz gibt, hat die Regierung auch keinerlei Handhabe die allfällige Führung eines blauroten Wappens zu verbieten oder zu genehmigen. Nach Meinung von Regierungschef H. Brunhart sollte es im Interesse der Vereine selbst sein, ein allfällig noch heute verwendetes, blaurotes Wappen, mit

dem richtigen, goldroten Wappen zu ersetzen.

Probleme mit dem Begriff «heimlich»

«Der Gebrauch des Wappens, der Farben, Siegel und Embleme (...) als Abbildung in wissenschaftlichen Werken, in Schulunterricht und zur würdigen Ausschmückung bei heimlichen Festen und Veranstaltungen» ist gemäss neuem Wappengesetz ohne jede behördliche Bewilligung auch weiterhin erlaubt. Ebenso wie man als Privater auch in Zukunft ohne Regierungserlaubnis eine blau-rote Landesfahne hissen kann. Gleichwohl löste der Begriff «heimlich» anlässlich der Landtagsdebatte Diskussionen aus. Und dies offenbar nicht erst dort. So stellte sich beispielsweise der Landtagspräsident die Frage, ob man z. B. Privatveranstaltungen als heimliche Anlässe betrachten könne (siehe auch Kommentar dazu auf Seite 1 der heutigen Ausgabe). Für Regierungschef Brunhart, der über ähnliche Diskussionen in der Vorbereitungsphase zu diesem Gesetz zu berichten wusste, sind mit heimlich jene Veranstaltungen gemeint, die einen «Bezug zu Liechtenstein» haben.

Ehrensache für jeden Liechtensteiner

Ein indirekter Beitrag zur Frage was man unter heimlich oder Heimat im Zusammenhang mit unseren Wappen und Fahnen zu verstehen hat, war auch ein Votum des Landtagsvizepräsidenten Armin Meier, der in der Eintretensdebatte u. a. folgendes ausführte:

«Wenn wir auch das grosse Glück haben, unsere Hoheitszeichen nie auf Kriegsgeschütz und auf Kriegsschauplätzen aufpflanzen zu müssen, so haben wir das gute Recht, die Existenz unseres kleinen Staatswesens mit seinen elf Gemeinden in lebendiger Loyalität zum Fürstentum mit unseren Wappen und Farben aller Welt zu dokumentieren.»

Nicht nur im Estrich

«Für jeden Liechtensteiner sollte es Ehrensache sein, ein Banner oder eine Flagge im Hause zu führen, aber nicht nur im Estrich, sondern ausgehängt bei allen geeigneten Anlässen, an denen es uns nicht fehlt. Ich bin mit der Regierung der Überzeugung, dass solche äusseren Zeichen mithelfen können, unser Staatsbewusstsein für die Wahrnehmung der liechtensteinischen Eigenstaatlichkeit zu fördern.»

Öffentlicher Landtag am 30. Juni

Zusammenfassung der voraussichtlichen Tagesordnung der nächsten Parlamentssitzung

Die nächste, öffentliche Sitzung des Landtages findet – wie angekündigt – am Mittwoch, den 30. Juni statt. Auf der voraussichtlichen Tagesordnung stehen mehr als 15 Traktanden.

- Das Gesetz über Wappen, Farben, Siegel und Embleme des Fürstentums Liechtenstein (Wappengesetz) wird in zweiter und dritter Lesung behandelt.
- Ebenfalls in zweiter und dritter Lesung steht die Gesetzesänderung betreffend die Besoldung der Mitarbeiter im öffentlichen Dienst auf der Tagesordnung. Hier geht es um die Legalisierung der sogenannten Dienstaltersgeschenke.
- In der Revisionsabteilung der FL Steuerverwaltung soll die Stelle eines neuen Mitarbeiters geschaffen werden.
- Einen Kredit von 200 000 Franken beansprucht die Regierung für die Erstellung des Maschinenschuppens beim Forstpflanzgarten in Schaan.
- Für die Gewährung von Beiträgen als Entschädigung für Ernteauffälle im Wein- und Obstbau im Jahre 1981 benötigt die Regierung einen Nachtragskredit.
- Rückwirkend auf den 1. Mai 1982 soll den Magistratspersonen, Beamten,

Staatsangestellten, Lehrern und Pensionisten des Staates eine Teuerungszulage von 5,4 Prozent auf ihre heutigen Bezüge ausgerichtet werden. Die Regierung stellt deshalb Antrag auf die Genehmigung des hiefür notwendigen Kredits von 1,450 Millionen Franken.

● Das Stiftungskapital des Liechtensteinischen Sportfonds soll um 100 000 auf 500 000 Franken erhöht werden.

● Um 300 000 (auf 500 000) Franken soll das Kapital der Stiftung «Pro Liechtenstein» aufgestockt werden. Diese im Jahre 1964 gegründete Stiftung fördert die Belange des Kulturlebens in unserem Land.

● Nachtragskredite in der Höhe von etwa mehr als 200 000 Franken beantragt die Regierung für überzogene Budgetposten im Bereich der Grabungen des Historischen Vereins, von Schulbeiträgen, Alpvorbesserungen und für die Bienenzuchtförderung.

● Als 10. Punkt der bis jetzt vorliegenden Tagesordnung behandelt der Landtag den Rechenschaftsbericht und die Landesrechnung für das Jahr 1981.

● Zur Genehmigung liegt der Geschäftsbericht der Liechtensteinischen Kraftwerke für das Jahr 1981 vor.

● Das gleiche gilt für den Jahresbericht der Sozialversicherungsanstalten (AHV/IV/FAK).

● Im weiteren wird sich der Landtag mit dem Regierungsantrag auf Ratifizierung der Menschenrechtskonvention befassen.

● Weiters stehen die Neubestellung eines Ersatzrichters beim Staatsgerichtshof, die Wahl des Aufsichtsrates der LKW und die Wahl des Aufsichtsrates der Sozialversicherungsanstalten auf der Tagesordnung.

● Aufgrund der diesbezüglichen Ankündigung der Landtagspräsidenten in der Sitzung vom 9. Juni ist zu erwarten, dass sich der Landtag am 30. Juni auch mit den FDP-Motionen betreffend die Einführung des Frauenstimmrechtes, die Einführung einer Karenzfrist beim Stimmrecht für eingetragene Ausländerinnen und betreffend die Beseitigung von Ungleichheiten unter liechtensteinischen Bürgern («Auswärtigenproblem») befassen wird.